



Nr. 11 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 03.12.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm'in Birga Kreuzaler

GV'in Nicole Hroch

GV Axel Biemann

GV'in Gretel Vogel

GV'in Henriette Hilbert

GV'in Claudia Stehr

GV Dirk Schmuck-Barkmann

GV Andreas Lübker

GV André Clasen

GV Bernhard Wulf

GV Hermann Meyer

GV'in Wiebke Dammann

GV'in Silke Ahrens-Busack

GV'in Doris Möller

GV Dr. Jörg Seeger

GV Martin Schäning

Nicht stimmberechtigt:

Helge Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Fehlt entschuldigt:

GV Michael Kracht

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 12.11.2025 auf Mittwoch, den 03.12.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Auf Antrag von GV Dr. Jörg Seeger wird die Tagesordnung nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:
TOP 14 „Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2025 beschlossen hat, die finale Entscheidung über die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs GW-L2 in das erste Quartal 2026 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit wird der bisherige TOP 15 „Einwohnerfragestunde“ zu TOP 14.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung **der Gemeindevertretung** vom 10.09.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Sonderregelung mit dem SSC Phoenix Kisdorf e. V. zur unterstützenden Finanzierung im Hinblick auf Pflege- und Unterhaltungskosten der gesamten Spielflächen auf dem Sportgelände am Strietkamp
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für „Batteriespeicher Frachtstraße“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Batteriespeicher Frachtstraße“
10. Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf zur Erneuerung der „Ostpreußenstraße“
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Kisdorf
12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
13. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan
14. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 10.09.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet über folgende Punkte:

- Sachstand Widerruf Zuwendung Feuerwehrfahrzeug: Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinde bislang aufgrund des Rechtsstreits diverser Gemeinden mit dem Kreis Segeberg tatsächlich noch keine Förderungszahlung erhalten hat (= Aussetzung der Entscheidung über den erfolgten Widerspruch der Gemeinde Kisdorf). Nach Abschluss des Rechtsstreits ist der Kreis Segeberg nunmehr aufgefordert, in Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens eine neue Entscheidung über die Förderungshöhe zu treffen, nachdem die Gemeinde dem angebotenen Vergleich nicht zugestimmt hat. Mit der Entscheidung wird im ersten Quartal 2026 gerechnet.
- Beim Tannenbaumaufstellen am Bismarckplatz gab es zu wenig Besucher/innen, im nächsten Jahr sollen die Schüler wieder mehr eingebunden werden. Ansonsten stand das Wochenende unter dem Motto: Aktive Gemeinde.
- Winterdienst in Kisdorf: Der Bauhof hat eine Prioritätenliste erarbeitet, nach der er zuerst die Hauptstraßen räumt, die Schulwegsicherung herstellt und erst dann die Nebenstraßen. Dies ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde und die Bürger haben keinen Anspruch auf die Räumung der kleinen Wohnstraßen.
- Der Volkstrauertag am Ehrenmal sollte wenigstens von den Kommunalpolitikern besucht werden.
- Die Bürgermeisterin ist am 11. Dezember mit der Jugendfeuerwehr Kisdorf in Kiel, um die neue Wache am Flughafen, sowie den Landtag anzusehen.
- Am 11. Dezember 2025 findet wieder die traditionelle Weihnachtsfeier für unsere älteren Bürger im Margarethenhoff statt.
- Der Neujahrsempfang 2026 findet am 25.01.2026 statt, zu dem alle Gemeindevertreter und Wählbaren Bürger herzlich eingeladen sind.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Ausstattung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mit digitalen Endgeräten

GV Axel Biemann fragt die Amtsverwaltung nach dem Sachstand zur Digitalisierung der Gremien und der Ausstattung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mit digitalen Endgeräten.

Herr Wittkowski antwortet, dass das große Projekt zur Digitalisierung der Gremienbetreuung gestartet ist und in kontinuierlicher Fortführung läuft. Auf die bekannten Priorisierungen innerhalb der Verwaltung wird hingewiesen, ebenso auf die dynamische Veränderung der rechtlichen Grundlagen in den letzten Monaten. Die Entscheidungen über die Ausstattung der Geräte hängt auch unmittelbar mit der Einführung eines geeigneten Ratsinformationssystems als Grundlage zusammen. Hier wird aktuell an den Grundlagen für eine Beschaffungsentscheidung gearbeitet.

5.2 Defibrillator Margarethenhoff

GV Dr. Jörg Seeger nimmt Bezug auf die Aussprachen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport zum Thema Defibrillatoren in der Gemeinde Kisdorf und fragt, ob im Saal ein Hinweisschild zum vorhandenen Defibrillator im Margarethenhoff aufgehängt werden kann.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler nimmt die Anregung dankend auf und kündigt die Umsetzung an.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass sich im Bereich Knickweg / Steenkamp bei Temperaturen um die Null Grad sehr schnell Glatteis bildet, die auch für Fußgänger gefährlich sein kann. Sie fragt, ob der Bauhof hier mit einer entsprechend höheren Priorität Streusalz zum Einsatz bringen kann.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler erinnert daran, dass die Pflicht zum Schnee- und Eisräumung nach der gemeindlichen Satzung zunächst bei den Anliegern allein liegt. Der gemeindliche Bauhof unterstützt hier lediglich als freiwillige Leistung. Sie verweist hierzu auf ihre Mitteilungen unter TOP 4. Sie nimmt den Wunsch aber dennoch auf und wird diesen an den Bauhof weitergeben.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Sonderregelung mit dem SSC Phoenix Kisdorf e. V. zur unterstützenden Finanzierung im Hinblick auf Pflege- und Unterhaltungskosten der gesamten Spielflächen auf dem Sportgelände am Strietkamp

- Protokollauszug: Team I, III

Der SSC Phoenix Kisdorf e.V. ist laut dem Nutzungsvertrag verpflichtet die Gesamtportanlage durch laufende Pflegemaßnahmen und sonstige geeignete Maßnahmen in einem guten, funktionsfähigen und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Zu den Pflegemaßnahmen gehört neben der regelmäßigen Rasenpflege auch die, bei Bedarf durchzuführende, jährliche Rasenregeneration.

Die Sportförderrichtlinie der Gemeinde Kisdorf aus 2020 regelt im Punkt 4.5. Unterhaltungskostenzuschüsse für die Pflege und Instandhaltung der Sportplätze.

In den vergangenen Jahren ist aufgefallen, dass die gestiegenen Kosten durch die abgebildeten Unterhaltungskostenzuschüsse nicht im Ansatz zu deckeln sind und somit jährlich ein Zuschussantrag für die Rasenregeneration durch den SSC Phoenix Kisdorf e.V. gestellt wurde.

Derzeit werden nach Vorlage von Angeboten in etwa folgende Einzelsummen für die Pflege der Plätze fällig:

Art der Pflege	Unterhaltungskosten
Regelmäßige Rasenpflege	12.000,00€
Düngemittel	2.100,00€
Jährliche Rasenregeneration	14.500,00€
Rechnerische Gesamtsumme	28.600,00 €
Tatsächliches Angebot gesamt für 2026	24.600,00€

Die Fördersumme für Pflege und Unterhaltung für zwei 7000m² und ein Klein- und Mehrzweckspielfeld beträgt inkl. der aktuell jährlichen 10.000,00 € für die Regeneration derzeit nur **17.450,00 €**.

Um den SSC Phoenix Kisdorf e.V. in der hohen finanziellen Belastung der Rasenpflege zu unterstützen, den Verwaltungsaufwand dabei aber gering zu halten, soll eine Sonderregelung (siehe Anlage) getroffen werden. Mit der Regelung der Übernahme von Kosten in Höhe eines festen Prozentsatzes sind Preisschwankungen mit bedacht und das Verfahren ist transparent. Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport empfiehlt eine Beteiligung in Höhe von 75% (14. SKS am 15.09.2025, TOP 7).

Auf der Basis der o.g. 24.600,00 € würde die Summe von 18.450,00 € in die Haushaltsplanung mit aufgenommen werden.

GV Dr. Jörg Seeger stellt einzelne Verständnisfragen zur Verwendung von Abkürzungen und zu den einzelnen Zahlenangaben in der Sitzungsvorlage. Diese werden von GV Andreas Lübker beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Original dieser Niederschrift beigelegte Sonderregelung hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung nach 4.5 a) der Sportförderrichtlinie mit dem SSC Phoenix Kisdorf e.V. abzuschließen. Die Beteiligung der Gemeinde soll, wie vom SKS empfohlen bei 75% liegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Frachtstraße“

- Protokollauszug: Team II

Der Vorhabenträger möchte auf dem Flurstück 70, Flur 3, Gemarkung Kisdorf, in Nachbarschaft zum geplanten Umspannwerk der Stadt Kaltenkirchen einen Batteriespeicher mit einer Leistung von 20 MW und

einer Kapazität von 40 MW errichten und fernüberwacht betreiben. Der Speicher leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und Netzstabilität durch die effiziente Speicherung erneuerbarer Energien und deren bedarfsgerechter Bereitstellung.

Diesbezüglich ist es notwendig, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen bzw. der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Statt der landwirtschaftlichen Fläche muss eine Sonderbaufläche ausgewiesen werden.

Im Zusammenhang mit der zugehörigen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 für ein Sondergebiet zur Nutzung erneuerbarer Energien wird auch ein Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet. Die Kosten der Bauleitplanung und Erschließung trägt der Vorhabenträger.

GV Herrmann Meyer ergänzt, dass aktuell mit den betreffenden Behörden noch nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob das Vorhaben eventuell als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich eingestuft werden kann. Das Bauleitplanverfahren schafft hier Rechtssicherheit.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (Nr. 20. BauPlanA vom 18.11.2025, TOP 7) beschließt die Gemeindevertretung Kisdorf, die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Frachtstraße“.

1. Für das Gebiet östlich der Frachtstraße, nördlich Kisdorf-Feld, westlich Kaltenkirchener Straße wird im nordwestlichen Teil des Flurstücks 70, Flur 3, Gemarkung Kisdorf, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- **Statt der landwirtschaftlichen Fläche wird eine Sonderbaufläche ausgewiesen.**
- **Die Sonderbaufläche soll durch die Errichtung eines Energiespeichers der effizienten Nutzung erneuerbarer Energien dienen und die Netzstabilität unterstützen.**

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein mit der Gemeinde abgestimmter Fachplaner beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veranstaltung zur öffentlichen Plandiskussion durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Batteriespeicher Frachtstraße“

➤ Protokollauszug: Team II

Der Vorhabenträger möchte auf dem Flurstück 70, Flur 3, Gemarkung Kisdorf, in Nachbarschaft zum geplanten Umspannwerk der Stadt Kaltenkirchen einen Batteriespeicher mit einer Leistung von 20 MW und einer Kapazität von 40 MW errichten und fernüberwacht betreiben. Der Speicher leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und Netzstabilität durch die effiziente Speicherung erneuerbarer Energien und deren bedarfsgerechter Bereitstellung.

Hierfür entscheidet der Ausschuss über die Empfehlung an die Gemeindevertretung, einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu fassen, um ein Sondergebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien auszuweisen. Zudem wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet. Die Kosten der Bauleitplanung und der Erschließung trägt der Vorhabenträger.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (Nr. 20 BauPlanA vom 18.11.2025, TOP 8) beschließt die Gemeindevertretung Kisdorf, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Batteriespeicher Frachtstraße“.

1. Im Gebiet östlich der Frachtstraße, nördlich Kisdorf-Feld, westlich Kaltenkirchener Straße wird im nordwestlichen Teil des Flurstücks 70, Flur 3, Gemarkung Kisdorf, ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- **Ausweisung eines Sondergebietes für die Nutzung erneuerbarer Energien,**
- **Schaffung planerischer Voraussetzungen zur Errichtung eines Batteriespeichers mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk,**
- **effiziente Speicherung und bedarfsgerechte Bereitstellung erneuerbarer Energien,**
- **Unterstützung der Netzstabilität durch Regelernergie sowie Lastspitzenreduktion.**

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein mit der Gemeinde abgestimmter Fachplaner beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veranstaltung zur öffentlichen Plandiskussion durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf zur Erneuerung der „Ostpreußenstraße“

➤ Protokollauszug: Team II

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.10.2023 (2. GV vom 11.10.2023, TOP 18) wurde der Ausbau des Stichweges der Ostpreußenstraße beschlossen. Vom beauftragten Ingenieurbüro WVK aus Neumünster wurden zwei Ausbautwürfe erarbeitet. Der Ingenieur Herr Behrend hatte die beiden Entwürfe in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt am 07.10.2025 vorgestellt.

Variante V 1: Optische Auflockerung der Betonpflasterfläche in der Straßenmitte durch eine wasserdurchlässige Pflasterung, optisch ein Grünstreifen. Schmale Versickerungsmulden und Grundstücküberfahrten an der Westseite.

Variante V 2: Ausbau der Straße mit Betonpflaster, an der westlichen Seite Grundstückzufahren und Entwässerungsmulden zum Versickern des Niederschlagswassers.

Einstimmig hatte sich der Ausschuss für die Variante V 2 entschieden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz (Nr. 17 AVerkUmw vom 07.10.2025, TOP 7) beschließt die Gemeindevertretung den Bauentwurf in der Variante V 2.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Kisdorf

➤ Protokollauszug: Team II

Die Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde beruht auf einer Fassung von 1972 die lediglich 2001 einmal angepasst wurde. Deshalb besteht Aktualisierungsbedarf.

Zu § 2: Neuer Vorschlag weniger Detailreich als bisher. Hinsichtlich der Gestaltung der Hausnummernschilder war die bisherige Vorgabe „gut erkennbare Ziffern, möglichst blaue Emailleschilder mit weißer Beschriftung, mindestens 12 cm hoch und 14 cm breit“. Dies entspricht nicht mehr der heutzutage üblichen bunten Mischung an Gestaltung bei der Optik. Die neuen Absätze 4,5 und 6 sind ein Vorschlag, um den tatsächlichen Umständen Rechnung zu tragen unter Berücksichtigung des Sinns der Anbringung von Hausnummernschildern. Insb. Abs. 5 und 6 beziehen sich auf die leichte Auffindbarkeit für Rettungskräfte auch bei Nacht. In welcher Höhe die Anbringung erfolgt (bisher vorgeschrieben 2 m – 2,4 m), sollte den Bewohnern überlassen bleiben, solange das Kriterium der einfachen Lesbarkeit von der Straße aus erfüllt ist. Es sollten keine Vorgaben gemacht werden, die der Praxis widersprechen und zudem nicht durchgesetzt werden.

Zu § 3: Neu eingefügt zur Berücksichtigung von Grundstücken, die vom Standard abweichen.

Zu § 4: Bleibt gleich. Erforderlich zur Vermeidung unbilliger Härten.

Zu § 5: Angepasst an die aktuelle Gesetzeslage.

Zu § 6: Der Datenschutzparagraph wurde neu eingefügt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz vom 07.10.2025 (17. AVerkUmw vom 07.10.2025, TOP 7) beschließt die Gemeindevertretung die dem Original dieser Niederschrift beigefügte Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

- Protokollauszug: Team III

Die Gemeinde Kisdorf erhebt aufgrund ihrer Hundesteuersatzung eine Steuer für das Halten von Hunden. Die gegenwärtige Satzung verstößt gegen das sogenannte Zitiergebot (in der Eingangsformel der Satzung ist die Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinde zum Erlass einer solchen Satzung nur unzureichend genannt). Deshalb ist eine komplette Neufassung der Satzung mit Korrektur der Eingangsformel erforderlich.

Des Weiteren ist der in der Satzung festgelegte Beginn der Steuerpflichtigkeit rechtswidrig. Die Steuerpflichtigkeit ab dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund in den Haushalt aufgenommen wird, ist unzulässig. Frühestens mit dem Tag des Einzugs darf die Steuerpflichtigkeit entstehen. Im neuen

Satzungsentwurf wird vorgeschlagen, die Steuerpflichtigkeit im auf den Monat des Einzugs folgenden Monat beginnen zu lassen. Damit entgehen der Gemeinde zwar Einnahmen ab dem Erwerbstag bis zum Beginn des Folgemonats. Der Vorschlag trägt aber der Vermeidung des Verwaltungsaufwandes einer taggenauen Berechnung der Steueranteile Rechnung. Für das Ende der Steuerpflicht gilt entsprechendes.

Die Höhe der Steuersätze sollte angepasst werden. Bei einer Hundesteuer handelt es sich um eine Aufwandssteuer mit ordnungspolitischem Nebenzweck. Sie wird nicht nur wegen ihres wirtschaftlichen Ertrages erhoben, sondern verfolgt darüber hinaus den Zweck, die Hundehaltung und die damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit einzudämmen. Diesem Gedanken wird die Hundesteuersatzung mit ihren veralteten Steuersätzen nicht mehr gerecht. Es sollte eine Korrektur nach oben erfolgen. Der Vorschlag in der neuen Satzung beruht auf den „Hinweisen des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen“ zum Haushaltskonsolidierungserlass 2025. Das Innenministerium veröffentlicht darin Vorschläge, wie die gemeindliche Haushaltssituation verbessert werden kann. Für die Höhe der Hundesteuer empfiehlt es einen Satz von mindestens 120,00 €.

Die höhere Besteuerung von als „gefährlich“ eingestuften Hunden ist zulässig, wenn diese Einstufung nach einer Prüfung des Einzelfalls erfolgt ist und nicht anhand einer Hunderasse erfolgt. Der erhöhte Steuersatz berücksichtigt dann die von dem Tier ausgehende größere Gefährlichkeit und gesteigerte Gefahr der Belästigung von Menschen und Tieren im Gegensatz zu anderen Hunden. Die erhöhten Steuersätze dürfen aber keine „erdrosselnde“ Wirkung für den Hundehalter entfalten. Die Rechtsprechung sieht diese Wirkung bei einem Steuersatz von 1.200,00 € erreicht.

Die gewerbliche Hundehaltung ist schon von Gesetzes wegen steuerfrei und deshalb in dem entsprechenden § zur Steuerfreiheit zu regeln. Die gewerblichen Hundehalter/Hundehalterinnen zahlen bereits Einkommens- und Umsatzsteuer. Steuerbefreiungen können nur in Fällen gewährt werden, in denen grundsätzlich Steuerpflichtigkeit besteht, die Gemeinde bestimmte Fälle aber davon ausnehmen möchte.

Die Regelung über den Datenschutz war veraltet und deshalb anzupassen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf hat sich in seiner letzten Sitzung am 24.11.2025 mit dem Entwurf der Hundesteuersatzung beschäftigt.

Eine Anpassung bezüglich der Steuerhöhe soll im Zuge der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im ersten Quartal 2026 erneut beraten werden.

GV Dr. Jörg Seeger nimmt Bezug auf die Aussprachen in der Sitzung des Finanzausschusses und merkt an, dass die Verwaltungen schrittweise die gemeindlichen Satzungen prüft und aufarbeitet. Er weist darauf hin, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhungen der Steuersätze zu keiner spürbaren Verbesserung der gemeindlichen Finanzsituation führen würden und die Gemeinde bei ihrer Entscheidung auch andere Aspekte berücksichtigen kann. Der Finanzausschuss hat daher die Beibehaltung der bisherigen

Steuersätze beschlossen. GV Andreas Lübker ergänzt, das die Erhöhungsvorschläge keine Idee der Verwaltung waren, sondern Bestandteil von Konsolidierungsmaßnahmen gemäß einer Listung des Landes Schleswig-Holstein sind.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Kisdorf beschließt die dem Original dieser Niederschrift beigefügte Hundesteuersatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan

➤ Protokollauszug: Team II

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Gemeindevertretung verfügt die Gemeinde Kisdorf über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist jährlich, spätestens beim Wechsel der Wehrführung der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Gemeinde Kisdorf ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

GV Martin Schäning schlägt vor, die in der Anlage A4.1 (Seite 19) in Zeile 4 beschriebene Ersatzbeschaffung für den LF 16/12 von einer 1:1 Beschaffung in einen Gerätewagen entsprechend den Ideen der Feuerwehr zu ändern. Bürgermeister Birga Kreuzaler weist darauf hin, dass diese Anlage den Ist-Zustand beschreibt und schlägt vor, dieses erst einmal so zu belassen und erst dann zu ändern, wenn die Ersatzbeschaffung konkret wird. GV Martin Schäning erklärt hierzu sein Einverständnis.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kisdorf beschließt den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Feuerwehrbedarfsplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Gemeinde Kisdorf
Die Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin